

Nr. 7139 13

1994-10-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Vorkommnisse auf der Veterinärmedizinischen Universität, Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Abteilung für Veterinärstomatologie (Zahnstation),
Anfragebeantwortung 5364/AB

Wie Ihrer parlamentarischen Anfragebeantwortung 5364/AB, Antwort zur Frage 18, zu entnehmen ist, hat Herr Univ.Prof.Dr. Zetner für die auf der universitären Zahnstation erfolgte Operation am 29.1.1993 lediglich öS 300,-- verbucht, obwohl der Katzenbesitzer öS 1.800,-- hinterlegt hat. Zur Begründung des Herrn Univ.Prof.Dr. Zetner hat uns Herr Horak in Kenntnis der Anfragebeantwortung folgende Entgegnung/Richtigstellung mitgeteilt: Er, Herr Horak sei *nicht* von der Privatordination des Herrn Univ-Prof. Dr. Zetner in die Universitätsklinik überwiesen worden. Herr Horak kam auf Empfehlung seines Tierarztes in Niederösterreich (Name und Anschrift bekannt) direkt in die Universitätsklinik und wußte zu dem Zeitpunkt nicht, daß Herr Univ.Prof.Dr. Zetner dort ordiniert und auch eine Privatordination unterhält.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In der Beantwortung der Frage Nr. 18 (5364/AB) geben Sie an, daß Sie die Begründung für den nicht verbuchten Betrag (öS 1.500) nicht billigen. Welche konkrete Maßnahme wurde gesetzt, damit der Rest des Betrages von Herrn Univ.Prof.Dr. Zetner ordnungsgemäß an die Quästur der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgeführt wird?
2. Zur Frage Nr. 27 (5364/AB) ist ergänzend bzw. korrigierend hinzuzufügen, daß Herr Horak am 9.2.1993 nicht nur die Kontrolluntersuchung vornehmen ließ, sondern daß der Katze auch eine Injektion verabreicht wurde. Nach Aussage von Herrn Univ.Prof.Dr. Zetner war die Kontrolluntersuchung kostenlos. Haben die am 9.2.1993 von Herrn Horak hinterlegten öS 400,-- (über die er eine persönliche Aufzeichnung besitzt) für die verabreichte Injektion in die Buchhaltung Eingang gefunden?